



DEUTSCHER ULTRALEICHTFLUGVERBAND e.V.

Sicherheitsmitteilung
SM-Nr.: DULV-2012-003
Datum der Bekanntgabe: 22.06.2012

Luftsportgeräte-Muster:

Ältere Trikes nach Bauforderugen vor 17. März 2005 (NfL II 22/05)

Maßnahmen einer anderen Stelle:

keine

Geräte-Nr.

Alle betroffenen Trikes, die nach Bauforderungen vor dem 17. März 2005 gebaut wurden.

Technische Mitteilungen des Herstellers:

keine

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Alle Trikes, die nach den älteren Bauforderungen vor den Bauforderungen vom 17. März 2005 (NfL II 22/05) zugelassen oder gebaut wurden. Mit diesen Bauforderungen wurde die sogenannte Sicherheitsaufhängung eingeführt, die bis hinunter zur Rahmenstruktur unterhalb des Mastes zu führen und dort kraftschlüssig anzuschließen ist. Für ältere Trikes wurde diese nicht gefordert.

Anlass:

Bei einem Trikeunfall wurde das Rettungsgerät ausgelöst, die Hauptaufhängung des Rettungsgerätes hat dem Öffnungsstoß auch standgehalten, allerdings ist sind die beiden Haupttrageholme des Trikes unterhalb des eigentlichen Aufhängepunktes im Bereich der oberen Befestigung des Sitzrahmens gebrochen. Damit ist auch der sichere Verbund des Pilotensitzes verloren gegangen. Der Pilot kam ums Leben.

Maßnahmen:

Vor dem nächsten Start sollten alle betroffenen Halter und Piloten ihre Trikes auf das Vorhandensein einer solchen Sicherheitsaufhängung überprüfen. Ggf. sollte diese nachgerüstet werden. Die Hersteller bzw. Musterbetreuer der betroffenen Trikes werden in Zusammenarbeit mit dem DULV Vorschläge und ggf. Umrüstkits anbieten.

Fristen:

Sofort (ab 22.06.2012)

gez. Jo Konrad
Vorsitzender DULV

LTAs und Sicherheitsmitteilungen des DULV werden auch im Internet unter <http://www.dulv.de> publiziert